

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 05.08.2013

Drucksache Nr.: **13/0218**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	25.09.2013	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung des Rates der Stadt Sankt Augustin bestellt Herrn Ernst Reuter gemäß §§ 52 Abs. 1, 58 Abs. 2 und 7 GO NRW in Verbindung mit §§ 31, 34 GeschO Rat als ständigen stellvertretenden Schriftführer des Ausschusses.

Sachverhalt / Begründung:

Nach § 52 Abs. 1 GO NRW bestellt der Rat einen Schriftführer, der eine Niederschrift der im Rat gefassten Beschlüsse aufnimmt. Die Niederschrift wird vom Bürgermeister und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet.

Entsprechend § 58 Abs. 2 GO NRW finden auf die Ausschussmitglieder und das Verfahren in den Ausschüssen die für den Rat geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung. Folglich ist auch für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung ein Schriftführer, auch stellvertretend, zu bestellen.

Aufgrund von internen Verschiebungen im Rahmen der Vertretungsregelung von Mitarbeitern soll nunmehr die Aufgabe der stellvertretenden Schriftführung im Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung von Herrn Ernst Reuter wahrgenommen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Ernst Reuter als ständigen stellvertretenden Schriftführer des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung zu bestellen.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.